



## Probezeit und erste Beförderung

	QE 2	QE 3
<b>Ausbildungsende</b>	01.09.2025	04.10.2025
<b>Ernennung zum Beamten auf Probe</b>	01.09.2025	04.10.2025
<b>Probezeit:</b> Dauer grundsätzlich 2 Jahre ggf. Verkürzung auf 1,5 Jahre bei entsprechend guter Prüfungsnote und überdurchschnittlicher praktischer Leistung während der Probezeit oder bei vergleichbaren Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst.	2 Jahre	
<b>Ende Probezeit = Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit</b>	01.09.2027	04.10.2027
entspricht grundsätzlich dem allgemeinen Dienstzeitbeginn, außer in den Fällen, an denen die Einstellung am ersten Werktag des Monats erfolgte, der nicht dem Monatsersten entspricht. In diesen Fällen wird der allgemeine Dienstzeitbeginn auf den jeweiligen Monatsersten vorverlegt.	01.09.2027	01.10.2027
<b>Anmerkung:</b> Der allgemeine Dienstzeitbeginn kann ggf. vorverlagert werden (z.B. bei Wehr-/Zivildienstzeiten oder Berufserfahrung als Steuerfachwirt/in oder Steuerfachangestellte/r), näheres hierzu im AIS unter Themen/Personal/Laufbahngrecht allgemein. Der individuell zutreffende allgemeine Dienstzeitbeginn wird bei der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit mitgeteilt.  Der allgemeine Dienstzeitbeginn ist der Ausgangspunkt der Mindestwartzeiten auf eine Beförderung oder z.B. für die Zulassung zum Aufstieg.	6 Monate	
<b>Erste Beurteilung:</b> 6 Monate nach Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit	01.03.2028	04.04.2028
Erste Beförderung (rechnerischer Beförderungszeitpunkt) Je nach Punkten in der ersten Beurteilung ergeben sich unterschiedliche Mindestwartzeiten auf die erste Beförderung. Zu beachten ist ggfs. der Münchenbonus i. H. v. 1 Jahr, der die Mindestwartezeit entsprechend verkürzt. Die Mindestwartezeit läuft ab dem allgemeinen Dienstzeitbeginn. Eine Beförderung ist frühestens 6 Monate nach Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit möglich.	<b>Mindestwartezeit je nach Beurteilung</b>	
<b>Mindestwartzeiten auf die erste Beförderung:</b>	?	?
bis einschließlich 7 Punkte 8 Punkte 9 bis 10 Punkte über 10 Punkte	5 Jahre 4 Jahre 3 Jahre 2 Jahre	4 Jahre 4 Jahre 2,5 Jahre 2 Jahre

Bei Detailfragen wende Dich gern an Deinen bfg-Ortsverband!